



Informationen zur Teilnahme an museumspädagogischen Angeboten

(gebucht oder mit Anmeldung) unter Berücksichtigung der Corona-Verordnung der Landesregierung vom 23.06.2020 (CoronaVO) in der ab 06.08.2020 gültigen Fassung

Zutritt und Teilnahme

- Es dürfen nur Personen an der Veranstaltung teilnehmen,
 - die nicht in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Sobald Symptome auftreten, muss die Teilnahme am Angebot beendet werden.

- Im Ausstellungshaus besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (nicht-medizinische Alltagsmaske, vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung). Ausnahmen gemäß §3 Absatz 2 CoronaVO.
- Den Anweisungen der Gruppenbetreuungskraft sind Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Regeln muss die Teilnahme am Angebot beendet werden.
- Gemäß § 6 der CoronaVO werden die Kontaktdaten der Teilnehmenden erhoben. Sofern die Daten nicht bekannt sind, erhalten Sie bei der Anmeldung einer Gruppe ein Blatt zur Erhebung dieser Daten. Das Blatt ist ausgefüllt zum Angebot mitzubringen und an der Kasse abzugeben.
Diese Daten dienen einerseits dem Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt zur Nachverfolgung einer Infektionskette und andererseits bei Minderjährigen zur Kontaktaufnahme im Krankheitsfall bzw. bei notwendigem Ausschluss aus dem Programm. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Abstandsregelung

- Die Abstandsregeln müssen eingehalten werden.
- Ausnahmen:
 - Familienangehörige bzw. Angehörige desselben Haushalts.
 - Teilnehmende von Gruppen, die nach den Vorschriften über die COVID-19-Prävention (insbesondere CoronaVO) von der Abstandspflicht befreit sind.

Hygieneanforderungen

- Die Hygieneregeln zur Vermeidung einer COVID-19-Infektion müssen eingehalten werden.
- Es besteht die Möglichkeit, auf der Pauseninsel auf Ebene C Mitgebrachtes zu verzehren. Dort steht auch ein Getränke- und Snackautomat bereit.
- Die Arbeiterkneipe ist von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.
- Bestimmte Materialien sind selbst mitzubringen. Bitte beachten Sie hierzu Hinweise in der Programmbeschreibung oder weitere Informationen.

Stand: 01.09.2020